

DROEMER 

Stephan Harbort

BLUT SCHWEIGT NIEMALS

Deutschlands
bekanntester Profiler erzählt die
spektakuläre Aufklärung
von Cold Cases

DROEMER 

Besuchen Sie uns im Internet:

www.droemer.de



Originalausgabe Februar 2020

Droemer Taschenbuch

Ein Imprint der Verlagsgruppe

Droemer Knaur GmbH & Co. KG, München

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk darf – auch teilweise – nur mit

Genehmigung des Verlags wiedergegeben werden.

Redaktion: Dr. Thomas Tilcher

Covergestaltung: Isabella Materne

Coverabbildung: Shutterstock/pp1

Satz: Adobe InDesign im Verlag

Druck und Bindung: GGP Media GmbH, Pößneck

ISBN 978-3-426-30238-5

2 4 5 3 1

Für Leo Gantzek († 12. Juni 2019).

Du fehlst.

Sehr.

»Ich merkte, wie er mich mit Laub bedeckte.
Erst mal hatte ich gar keine Schmerzen.
Ich schwebte über mir, sah meinen Körper.
Es war leicht, hell, es tat nichts weh.
Ich dachte, bleib einfach liegen.
Dann sah ich vor meinen Augen
meine Mutter und meine jüngere Schwester.
Ich dachte, du musst kämpfen.«

INHALT

Vorwort	9
Das Schweigen der anderen	19
Einer von 362 263 371	57
R1962Jürgen	98
Ein ganz normaler Mörder	131
Eine Frage der Ehre	168
»Abschalten! Abschalten!«	205
Nachwort	249
Anhang	257
Literaturverzeichnis	273

Die in diesem Buch geschilderten Verbrechen sind authentisch und entsprechen dem Ergebnis der kriminalpolizeilichen Ermittlungen bzw. der prozessualen Wahrheit. Die Namen der handelnden Personen sind größtenteils pseudonymisiert. Auch biografische Angaben wurden mitunter verfremdet. Diese Verfahrensweise dient dem Schutz der Persönlichkeitsrechte. Die in wörtlicher Rede oder als Dialog wiedergegebenen Passagen sind den genannten Quellen entnommen worden oder sinngemäß dargestellt. Die beschriebenen inneren Vorgänge der handelnden Personen fußen auf entsprechenden Selbstaussagen.

VORWORT

»Es gibt Mordfälle,
die lassen einen nie mehr los.
Besonders, wenn sie nicht aufgeklärt sind.«

Todesermittler

»Wir sind die Letzten,
die für Gerechtigkeit sorgen können.«

Cold-Case-Ermittler

»Die Täter, die bisher davongekommen sind,
können und sollen sich nicht sicher fühlen –
auch wenn ihre Taten Jahre zurückliegen.«

Cold-Case-Staatsanwalt

Wenn Kinder, Frauen, Männer oder ganze Familien in Deutschland vorsätzlich getötet werden, lassen die Ermittlungsbehörden gewöhnlich nichts unversucht, um diese besonders verstörenden und den sozialen Frieden beeinträchtigenden Verbrechen möglichst frühzeitig aufzuklären. Und dabei sind die Kripo und die Staatsanwaltschaft so erfolgreich wie sonst kaum: Die amtlichen Zahlenkolonnen des Bundeskriminalamts weisen für das Berichtsjahr 2018 insgesamt 2471 Delikte aus, die als »Mord, Totschlag oder Tötung auf Verlangen« qualifiziert werden. In 96,1 Prozent der Fälle gelang es, den Täter zu ermitteln. Seit Jahrzehnten ist die hohe Aufklärungsquote stabil.

Diese zugleich international beachtete Erfolgsgeschichte ist gewiss auch darauf zurückzuführen, dass es in der Regel zwischen Täter und Opfer eine Vorbeziehung gibt und die Delinquenten damit zwangsläufig ins Visier der Ermittler geraten. In

solchen Fällen gelingt die Lösung häufig sogar binnen 72 Stunden. Besonders anspruchsvoll wird es immer dann, wenn von der üblichen Ermittlungsstrategie abgewichen werden muss, bei »Stranger to stranger«-Delikten zum Beispiel, wenn Täter und Opfer sich bei der Tat erstmals begegnen, meistens zufällig. Oder wenn der finale Beweis nicht geführt, der Beschuldigte nicht angeklagt oder der Angeklagte letztlich nicht verurteilt werden kann. Oder wenn die Fahnder auf der falschen Fährte sind und keinen Verdächtigen ermitteln können. Oder wenn den Ermittlungsbehörden Versäumnisse passieren, Fehler unterlaufen oder aus anderen Gründen die Hände gebunden sind. Auch das kommt vor: 60 bis 100 Tötungsdelikte bleiben hierzulande jedes Jahr ungeklärt. 2018 waren es genau 96 Fälle.

Wenn es nicht gelingt, den Mörder zu demaskieren, wenn die Nachforschungen eingestellt werden müssen, wenn nichts mehr geht, dann spricht man gemeinhin von einem Cold Case. Die Verfahrensakten der Altfälle vergilben mit den Jahren in den Archiven der Ermittlungsbehörden, faustdicke, prall gefüllte Stehordner voller irritierend abstoßender Details bis hin zu Nahaufnahmen verstümmelter Leichen, eingeschlagener Schädel, abgetrennter Gliedmaßen, blutbesudelter Tatorte und so weiter. Die menschliche Destruktivität hat viele Gesichter, allesamt hässlich und schwer erträglich. Am Ende, also auf der letzten Seite der Verfahrensakte, steht schließlich wie ein Menetekel der obligatorische Vermerk der Staatsanwaltschaft: »Die Ermittlungen werden nach Paragraph 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt.«

Genau das passierte in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland tausendfach. Allein im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen soll es nach Untersuchungen des Landeskriminalamts von 1970 bis 2015 insgesamt 1105 Cold Cases gegeben haben. Im internationalen Vergleich stehen die deutschen Todesermittler mit dieser Statistik gleichwohl hervorragend da, allein in den USA schätzt man die Anzahl der ungeklärten Morde auf etwa 200 000.

Viele Mörder und Totschläger sind auch hierzulande ungeschoren davongekommen und leben unerkant mitten unter uns, während ihre Opfer, die den mörderischen Angriff zumindest überlebt haben, und die Angehörigen der in den übrigen Fällen Getöteten täglich leiden – weil sie die Tat ohne Aufklärung nicht verarbeiten, nicht damit abschließen können; weil quälende Gefühle wie Wut, Verzweiflung, Enttäuschung, Hilflosigkeit und Angst sich kontinuierlich verstärken; weil das vergebliche Warten auf die erlösende Nachricht von der Festnahme des Gesuchten zermürend ist; weil sich die Leidtragenden brisanten Selbstvorwürfen schutzlos ausgesetzt sehen und weil es zu wenig qualifizierte Therapeuten und geeignete Therapieangebote gibt. Besonders schlimm, mitunter unerträglich wird es aber spätestens dann, wenn die im steifen Amtsdeutsch formulierte und wenig empathisch wirkende Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft vorliegt und damit jede Hoffnung auf Gerechtigkeit und Lebensqualität endgültig dahin ist. Doch auch das Selbstverständnis der Todesermittler leidet arg, denn ihr Anspruch ist immer gleichbleibend hoch: »Wir wollen jeden kriegen!«

»Cold Case« ist kein kriminalistischer oder juristischer Fachausdruck, sondern eine Wortschöpfung der Medien. Es existiert weder national noch international eine universelle Definition. Besonders umstritten ist, wie viel Zeit nach Beendigung der Ermittlungen vergehen soll, bis ein Altfall angenommen werden darf. Zwei Wochen? Zwei Monate? Zwei Jahre? Mittlerweile haben sich führende Fachleute hierzulande darauf verständigt, diese beliebig anmutende Komponente nicht zu berücksichtigen. Sinnvollerweise schlugen Experten des Landeskriminalamts in Düsseldorf folgende Begriffsbestimmung vor: »Mit Abschluss der eingesetzten Mordkommission wird ein ungeklärtes Tötungsdelikt als Cold Case bezeichnet.«

Die Wiederaufnahme von Ermittlungen ist jedoch nur dann möglich, wenn das zu verfolgende Verbrechen noch nicht verjährt ist. Gelingt es den Fahndern nicht, aus den Umständen der

Tat wenigstens ein Mordmerkmal im Sinne von Paragraph 211 des Strafgesetzbuchs (StGB) herzuleiten, ist der Grundtatbestand, die »vorsätzliche Tötung eines Menschen« (»Totschlag« nach Paragraph 212 StGB), nach 20 Jahren verjährt, während dieser kategorische Ermittlungsvorbehalt für das qualifizierte und zwingend mit lebenslanger Haft bedrohte Delikt »Mord« nicht gilt.

Die beachtlichen Fortschritte in den forensischen Wissenschaften und der Kriminalpraxis berechtigen allgemein zu der Erwartung, weiter zurückliegende Straftaten auch nach Jahrzehnten noch aufklären zu können. Dies gilt in besonderem Maß für den Bereich der Tötungsdelikte. So sind beispielsweise Nachweisempfindlichkeit und Anwendungsspektrum der seit 1990 in Deutschland etablierten DNA-Analyse-Verfahren wesentlich erweitert worden, sodass bereits kleinste Bestandteile von Blut, Gewebeteilen, Sperma, Speichel, Vaginalsekret, Epithelzellen, Knochenmark, anagenen Haaren (die Wurzel ist intakt) oder Nasenausscheidungen genügen, um den Täter anhand seines molekulargenetischen Profils mit hoher Beweiskraft zu identifizieren.

Auch das im Jahr 1993 eingeführte Automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem (AFIS) ermöglicht auf der Basis von digitalisierten Fingerabdrücken bekannter Straftäter und Finger- bzw. Handflächenabdruckspuren unbekannter Delinquenten bundesweite, auch international ausgerichtete Recherchen, und zwar binnen kürzester Zeit mit hoher Verlässlichkeit. In früheren Zeiten, als an Tatorten noch umständlich Spurenkarten angelegt werden mussten, wäre so etwas undenkbar gewesen.

Was moderne Kriminalwissenschaften zu leisten vermögen, veranschaulicht beispielhaft der anfangs mysteriöse Fund einer skelettierten Leiche am Nachmittag des 21. Juni 1988 im Stadtwald der hessischen Kleinstadt Rosbach vor der Höhe. Weil die Leiche stark verwest war, konnte der Rechtsmediziner seinerzeit weder die Todesursache noch das Geschlecht bestimmen. Erst 29 Jahre später werden die Ermittlungen ohne besonderen Anlass wieder aufgenommen und verschiedene Experten mit umfang-

reichen Analysen beauftragt. Zunächst gelingt es Wissenschaftlern des Instituts für Rechtsmedizin in Gießen, aus einem Eckzahn der Leiche DNA zu extrahieren. Nach weiteren Untersuchungen steht fest, dass es sich um die Leiche einer Frau handelt, etwa 25 bis 35 Jahre alt, geboren zwischen 1953 und 1963 irgendwo in Europa. Zum Zeitpunkt ihres Todes muss die Frau schlank gewesen sein.

Rechtsmediziner aus München und Amsterdam führen auf der Basis von Schädel, Zähnen und Haaren der Leiche eine Isotopenanalyse durch (Isotope sind Varianten eines chemischen Elements). Weil menschliches Gewebe entsprechend der Zeit seiner Entstehung auch Informationen zu geografischer Herkunft, Aufenthaltsorten und Lebensumständen einer Person enthält, liegen bald weitere Informationen vor: Demnach ist die Unbekannte im südwestlichen Polen (Gebirgsregion) oder grenznah zur Ukraine aufgewachsen und während der Pubertät in südliche Alpenregionen verzogen, möglicherweise in die Schweiz oder den Norden Italiens.

Ihren letzten Lebensabschnitt muss die Frau außerhalb von Europa verbracht haben, weil die während dieser Zeit aufgenommene Nahrung für einen Aufenthalt in Indien oder einer anderen meeresnahen Region in Südostasien spricht. Nach Einschätzung der Experten ist die Rückkehr nach Mitteleuropa erst Mitte 1988 erfolgt, also wenige Wochen vor ihrem mutmaßlich gewaltsamen Tod. Zu Lebzeiten muss die Frau 1,65 Meter groß gewesen sein. Die Haare waren mittelbraun, gelockt, sie hatte Schuhgröße 34 oder 35 und Blutgruppe A. Die Frau hat 17 Zahnfüllungen besessen, überwiegend bestehend aus Silberamalgam. Besonderes Kennzeichen der Frau zu Lebzeiten: ein ausgeprägter Vorbiss.

Nach einer toxikologischen Untersuchung kann außerdem gesagt werden, dass die Unbekannte keine Drogen konsumierte. Letztlich gelingt es Fachleuten der Fachhochschule in Mittweida sogar, der Verstorbenen über eine computergestützte Rekonstruktion der Weichteile ein Gesicht zu geben. Auch wenn es bis

heute noch nicht gelungen ist, die Frau zu identifizieren, belegt dieser Fall doch eindrucksvoll, welche teils erstaunlichen Untersuchungsmöglichkeiten moderne forensische Verfahren heutzutage bereitstellen.

Aber auch die Kriminalistik hat sich prächtig weiterentwickelt und neue Instrumente hervorgebracht, beispielsweise die systematisch-analytisch ausgerichtete Operative Fallanalyse (OFA). Über dieses standardisierte Verfahren können auf der Grundlage von objektiven Daten und einer Rekonstruktion des Tatgeschehens bei Cold Cases eine kriminalistisch-kriminologische Einordnung des Delikts vorgenommen und ein vertiefendes Fallverständnis erreicht werden, aber auch eine Aussage zur wahrscheinlichsten Täterpersönlichkeit ist möglich. Die fallanalytischen Erkenntnisse sind zudem geeignet, sowohl die historische als auch die aktuelle Ausrichtung der Ermittlungen kritisch zu hinterfragen und neue Ansätze für Erfolg versprechende Nachforschungen oder forensische Untersuchungen zu generieren. Ebenso können ehemalige wie aktuelle Verdächtige begutachtet und priorisiert werden.

Eine weitere Serviceleistung der OFA ist die Erfassung von Altfällen in der hierzulande seit 1988 betriebenen und ursprünglich in Kanada entwickelten ViCLAS-Datenbank (Violent Crime Linkage Analysis System), um auf Länder- und Bundesebene insbesondere bei Tötungsdelikten und Sexualverbrechen Tat-Tat-Übereinstimmungen, aber auch Tat-Täter-Zusammenhänge zu erkennen. Ebenfalls können anhand der im System gespeicherten Verhaltensfingerabdrücke vergleichende Analysen für den Fall durchgeführt werden, dass kein Sachbeweis für eine fallübergreifende Täterschaft vorhanden ist, gleichwohl aus den besonderen Umständen des Verbrechens und dem Verhalten des Täters entsprechende Schlussfolgerungen gezogen werden können.

Auch die moderne Computertechnik ermöglicht es der Polizei zwischenzeitlich, fallbezogen große Datenmengen zu erfassen, zu recherchieren, zu analysieren und zu bewerten. Allerdings

müssen sämtliche Informationen aus den Altakten zunächst übertragen und an zentraler Stelle digitalisiert, systematisiert und in einem suchfähigen Archiv zusammengeführt werden, damit ein digitaler Aktenschrank entsteht; gerade bei Cold Cases ist dies eine zwingende Vorbedingung, will man den historischen Verlauf des Verfahrens verinnerlichen und verstehen, neue Wege beschreiten und den so eminent wichtigen zweiten Blick auf den Fall entwickeln. Diese und eine Vielzahl weiterer Optionen (beispielsweise die zeitnahe Einbindung der Bevölkerung über soziale Medien) erfordern geradezu ein professionelles Cold-Case-Management.

Neben dem lediglich kursorisch, nicht abschließend beschriebenen Anwendungs- und Auswertungsspektrum neuartiger oder verbesserter Ermittlungs- und Untersuchungsmethoden können sowohl Chancen als auch Risiken einer Altfallbearbeitung ebenso mit den natürlichen Zeitabläufen begründet werden. Denn: Veränderungen in vormaligen Beziehungsstrukturen bedingen mitunter differierende Beurteilungsgrundlagen und Anknüpfungspunkte, weil zum Beispiel der Täter von seiner Frau (die ihm ein falsches Alibi gegeben hat) mittlerweile getrennt lebt, weil eine Verbrecherbande nun nicht mehr existiert (und die darauf fußende Loyalität dem Täter gegenüber keinen Einfluss mehr besitzt), weil räumliche Veränderungen eingetreten sind (und der Einfluss des Täters auf Zeugen daraufhin geringer geworden ist) oder weil eine Falschaussage zugunsten des Täters nach eingetretener Verjährung nicht mehr verfolgbar ist, der Zeuge jetzt straffrei bleibt und nunmehr ermuntert werden kann, endlich die Wahrheit zu sagen. Insofern kann der sonst so erfolgskritische Faktor Zeit verborgene Spuren sogar freilegen.

Die kriminalistische Erfahrung lehrt jedoch ebenso, dass Zeugen sich des Zusammenhangs und der Bedeutung ihrer Beobachtung beziehungsweise Wahrnehmung erst viele Jahre später bewusst werden (zum Beispiel angestoßen durch Cold-Case-Medienberichte oder darauf spezialisierte TV-Sendungen) und

maßgeblich zur Aufklärung der Tat beitragen. Für diesen Zeitkontext gilt ebenfalls, dass ältere forensische Gutachten mit verfeinerten Methoden überprüft und korrigiert werden können, sodass ein besonders robustes Aufklärungshindernis entfällt.

Zudem passiert es immer wieder, dass Personen in Verdacht geraten, eine abscheuliche Tat begangen zu haben, ihre Unschuld infolge ausbleibender Ermittlungen indes nicht bewiesen wird. Mit anderen Worten: zwar niemals festgenommen, aber lebenslänglich gefangen im Filz von substanzlosen, unberechtigten Vorurteilen und Vorverurteilungen.

So war es auch im Fall von Birgit Meier aus Lüneburg. Die 41-Jährige verschwand im Sommer 1989, seit 1994 ruhten die Ermittlungen. Die Kripo hatte zunächst ihren Ehemann, einen erfolgreichen Unternehmer, in Verdacht, seine Frau aus finanziellen Gründen ermordet zu haben, denn den Ermittlungen zufolge war ein unter für ihn besonders ungünstigen Vorzeichen stehendes Scheidungsverfahren anhängig, demzufolge der Verdächtige eine hohe sechsstellige Summe hätte aufbringen müssen. »Sie schrien mich an, ich solle es endlich zugeben«, schilderte Harald Meier später seine zwiespältigen Erfahrungen mit der Kripo, »sie haben mich echt gequält.«

25 Jahre lang galt der Mann als mutmaßlicher Mörder. Erst als ein Zusammenhang mit den sogenannten Göhrde-Morden (verübt binnen einer Woche im Mai 1989 an zwei Liebespaaren im niedersächsischen Staatsforst Göhrde) aufgedeckt und der wahre Täter, ein Friedhofsgärtner, posthum überführt werden konnte, war der vermeintliche Mörder zwangsläufig rehabilitiert – ein nicht nur in diesem Fall sehr beachtlicher Nebeneffekt erfolgreicher Cold-Case-Ermittlungen.

Die klassische Altfallprüfung – der Sachbearbeiter studiert allein die sehr umfänglichen Verfahrensakten, sucht nach Erfolg versprechenden Ermittlungsansätzen und lässt gegebenenfalls noch vorhandene Asservate insbesondere auf DNA-Spuren untersuchen – erscheint nicht sachgerecht, wenn diese anspruchsvolle und zeitintensive Arbeit unterbrochen werden muss, weil

aktuelle Verbrechen Priorität haben. Erst wenn der »heiße« Fall aufgeklärt ist, kann der »kalte« wieder aufgenommen werden. Unter diesen besonders belastenden Umständen ist eine nachhaltige Fallbearbeitung jedoch nur bedingt möglich.

Weitere Gründe für das Scheitern von Altfallermittlungen haben mit dem flüchtigen Täter zu tun, der unter Umständen bereits gestorben ist, bevor man ihn identifiziert hat, der trotz starken Verdachts nicht angeklagt werden kann, weil der finale Beweis fehlt, oder er den Sitzungssaal letztlich als freier Mann verlässt, weil ihm beispielsweise eine Mordabsicht nach so langer Zeit nicht mehr mit der nötigen Gewissheit nachgewiesen werden kann und alle anderen infrage kommenden Delikte bereits verjährt sind. Diese dramatischen Momente des Scheiterns sind für Cold-Case-Kriminalisten und Staatsanwälte besonders ernüchternd.

Eine weitere bedeutsame Aufdeckungsbarriere: Generell wird angestrebt, Zeugen möglichst tatzeitnah zu vernehmen, wenn die Erinnerung an das Ereignis noch frisch und möglichst unverfälscht ist. Bei länger zurückliegenden Verbrechen wird dies naturgemäß nicht mehr möglich sein. Schlimmer noch: Die Zeugen sind regelmäßig gedanklichen Prozessen unterworfen, die der zwischenmenschlichen Wahrnehmung, Urteilsbildung und Einflussnahme zugrunde liegen. Dies betrifft klischeebehaftete Vorstellungen, unzutreffende Zuschreibungen ursächlicher Zusammenhänge oder Rekonstruktionsfehler, wenn versucht wird, Erinnerungslücken durch Allgemeinwissen oder persönliche Lebenserfahrungen zu kaschieren. So wird der ursprüngliche Eindruck von Pseudoerinnerungen überlagert und unzugänglich.

Cold Cases stellen für alle Betroffenen unbestritten eine enorme Herausforderung und Belastung dar. Vergangenes und Vergessenes muss sorgfältig aufbereitet und penibel aufgearbeitet werden, damit lange Verborgenes endlich an die Oberfläche gelangen kann. Leidvolle Erfahrungen werfen erneut ihre dunklen Schatten, lassen sich nicht mehr verdrängen, müssen ausgehalten werden. Die quälende Angst vor Entdeckung fordert ihren Tri-

but, das unstete Leben mit der eigenen Schuld wie auch die späte Konfrontation damit, dem persönlichen Abgrund, der bedingungslosen Kapitulation. Nicht zuletzt flammt unwillkürlich die Hoffnung wieder auf, vielleicht doch noch für Gerechtigkeit zu sorgen oder diese zu erfahren, dem Bösen seine ungeheure Strahlkraft zu nehmen.

Von all diesen Dingen werde ich im vorliegenden Buch berichten. Die »kalten« Kriminalfälle und die spektakuläre Geschichte ihrer Aufklärung habe ich bewusst so ausgewählt, dass alle Facetten des noch so jungen und doch bereits so erfolgreichen Cold-Case-Managements und seine besonderen Begleiterscheinungen sichtbar werden, dass nicht in Vergessenheit gerät, wie wichtig eine möglichst effektive und erfolgreiche Strafverfolgung ist, die gewiss auch eine ordnende und versöhnende Funktion in unserer Gesellschaft hat.

Stephan Harbort

Düsseldorf, im August 2019

DAS SCHWEIGEN DER ANDEREN

»Ich liebe Dich!
Es grüßt Dich Dein letztes Stück Dreck.«

»Es tut mir sehr leid,
ich kann das in diesem Leben keinem erzählen.«

»Wenn Sie jetzt zuschauen, bedenken Sie doch bitte
auch die unerträgliche Situation für die Angehörigen,
insbesondere die fast 80-jährige Mutter,
die nach bald 29 Jahren wissen will,
was ihrer Tochter zugestoßen ist.«

»Wenn ich über Beton lief, dachte ich,
sie könnte darunterliegen.«

Schwere Baufahrzeuge haben mit ihren Erdbewegungsreifen die Zufahrt zum Gelände arg in Mitleidenschaft gezogen und zerfurcht. In den vergangenen Tagen hat es in Strömen geregnet, deshalb ähnelt der kurze Weg zur ehemaligen Müllkippe einer Schlammlandschaft. Auch wenn die Männer nur einige kurze Schritte machen, versinken ihre gelben Gummistiefel knöcheltief im morastigen Untergrund. Das Dröhnen des Raupebaggers ist nicht zu überhören; immer wieder gräbt sich die Schaufel in den Untergrund hinein und fördert Müll nach oben, der Augenblicke später penibel abgesucht wird.

Die etwa 600 Quadratmeter große Fläche liegt in einem ehemaligen Steinbruch. Hier wachsen jetzt Bäume, Büsche und Hecken; der Matthiasweg, einer der beeindruckendsten Wanderpfade der Region, schlängelt sich einige Hundert Meter weiter

durch das Areal. Ein idyllisch anmutendes Waldgebiet oberhalb des 180-Seelen-Dorfs Frauenkron, einem Ortsteil der Gemeinde Dahlem im Kreis Euskirchen; dieser menschenleer anmutende Landstrich in der Nordeifel ist nun möglicherweise auch ein Ort des Schreckens, sollten sich die Annahmen von Kriminalhauptkommissar Heinrich Quehl bewahrheiten. Der 51-jährige Todesermittler aus Koblenz, seit elf Jahren dienstlich mit Mord und Totschlag befasst, glaubt, hier auf einer ehemaligen Mülldeponie, unter meterhohen Bergen von Abfall, heute noch Spuren eines Verbrechens aufspüren zu können, das seit drei Jahrzehnten wie ein böser Fluch auf Frauenkron und seinen Bewohnern lastet.

Es ist der 4. Oktober 2011, ein Dienstag. Bereits am frühen Morgen haben die Baggerarbeiten begonnen. Am Ortsrand von Frauenkron – dort, wo die Polizei mit Unterstützung des Technischen Hilfswerks seit einigen Stunden bei Wind und Wetter Müll aushebt – verläuft die Landesgrenze zwischen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Keine drei Kilometer entfernt markiert ein Schlagbaum die deutsch-belgische Staatsgrenze.

Inmitten von prächtigen Buchenwäldern und grünen Wiesen, auf denen Kühe friedlich weiden, schmiegt sich Frauenkron in einer Senke sanft an die Hügel der Vulkaneifel. Entlang der dezent geschwungenen Marienstraße reihen sich schindelverkleidete Häuser und Höfe wie an einer Perlenschnur gezogen aneinander. Es existiert lediglich eine Bushaltestelle: Frauenkron-Waldweg. Hier im Dorf wie aus dem Bilderbuch kennt jeder jeden, alle wissen alles. Ablenkung findet man in der einzigen Kneipe, Em Backes. Dort treffen sich die Leute in geselliger Runde zum Bier nach Feierabend. Kleine Welt, heile Welt.

Doch die Dorfgemeinschaft belastet seit Generationen das geheimnisumwitterte Schicksal einer jungen Frau, die am 4. November 1982 hier ganz in der Nähe auf mysteriöse Weise verschwand. Dass die Vermisste heute in einer anderen Stadt leben könnte, einer anderen Region oder in einem anderen Land, das glauben nur wenige in Frauenkron, obwohl sich derlei Gerüchte

seit Jahrzehnten hartnäckig halten und mitunter leidenschaftlich diskutiert werden; vorzugsweise am Stammtisch, wenn der Alkoholspiegel steigt und die Hemmschwelle sinkt, wenn keine Rücksicht mehr genommen werden muss, weil keiner der Betroffenen und Leidtragenden zugegen ist. Dann zerreit man sich das Maul und weit sehr genau, was der jungen Frau widerfahren ist, wer es gewesen sein muss, wer gelogen hat, warum es passiert ist und wer mit dem Tter gemeinsame Sache gemacht haben knnte.

Ebendiese Person hat sich krzlich Hauptkommissar Quehl anvertraut und offenbart. 29 Jahre nach der Tat will der Mann Gewissensbisse bekommen haben, hat angeblich reinen Tisch gemacht und zu Protokoll gegeben, er wisse, wo damals die Leiche versteckt worden sei, schlielich habe er selbst mitgeholfen. Auf der ehemaligen Mllkippe mssten die sterblichen berreste des Mdchens liegen, hat der Mann behauptet, umwickelt mit einer grnen Silofolie.

Und genau danach halten Kommissar Quehl und etwa 20 Beamte der Bereitschaftspolizei nun Ausschau. Die Vorgehensweise ist immer gleich: Der Bagger trgt das Erdreich der ehemaligen Deponie schichtweise ab, wobei jeder Aushub vorab gesichtet wird, um wenig spter mit einer Harke noch genauer untersucht zu werden. Abschlieend kommen Spr Hunde zum Einsatz, die Leichen und Blutspuren in allen Stadien der Verwesung auffinden, aber auch Orte anzeigen knnen, an denen sterbliche berreste einmal gelegen haben.

Trotz widriger Witterungsverhltnisse wird die Suche fortgesetzt, Stunde um Stunde, Tag fr Tag. Nachdem auch der Westdeutsche Rundfunk ber die polizeilichen Aktivitten in mehreren TV-Sendungen berichtet hat, kommen viele Schaulustige nach Frauenkron; sie beobachten die Ermittler bei der Arbeit, wollen die Absperrung berwinden, machen Fotos, sind wissbegierig und stellen Fragen. Verbrechenstourismus.

Damit die Zuschauer nicht auf das Ausgrabungsgebiet gelangen knnen, muss es auch nachts bewacht werden. Und egal, wo

man hinkommt, überall scheint es nur ein Gesprächsthema zu geben: »Finden die jetzt endlich die Leiche?« Darauf hofft auch Willy Heinzius, der Ortsbürgermeister von Frauenkron. »Die Leute warten auf ein Ergebnis, wollen endlich Gewissheit«, sagt er im Interview dem Redakteur einer Tageszeitung. »Ich hoffe, dass die Menschen nach Abschluss der Suche endlich ruhiger werden und sich auch wieder auf anderes besinnen können. Es belastet alle hier sehr!«

Kommissar Quehl und seine Mitstreiter haben ihre Bemühungen zwar mit großen Erwartungen begonnen, doch der anfängliche Optimismus verliert mit jedem Tag, an dem keine Leiche gefunden wird, an Strahlkraft. Obwohl im Zuge der Grabungsarbeiten mitunter suspekt anmutende Dinge ans Tageslicht gelangen, handelt es sich bei näherer Betrachtung doch nur um irrelevante Kleidungsstücke, Teppiche, Müllsäcke oder sonstige Haushaltsabfälle. Nur einmal keimt kurz Hoffnung auf, als etwas besonders Verdächtiges gefunden wird: körperähnlich, in eine Decke gerollt, übel riechend. Doch die vermeintliche Leiche entpuppt sich als belangloser Tierkadaver.

Weil Kommissar Quehl nach wie vor von der Glaubwürdigkeit seines Hinweisgebers überzeugt ist und ihn der Gedanke beseelt, den Angehörigen des mutmaßlichen Opfers, aber auch den Bewohnern des Dorfes endlich Gewissheit zu verschaffen und für Gerechtigkeit zu sorgen, ordnet er nach sieben Tagen eine Ausweitung der Suche an. Ist bislang nur bis in eine Tiefe von vier Metern gebuddelt worden, soll der Müll nunmehr komplett bis zum Grund abgetragen werden. Um auch nichts unversucht zu lassen und auszuschließen, dass etwas übersehen worden sein könnte, sollen auch die Areale abgesucht werden, in denen bereits gearbeitet worden ist.

Wieder vergehen mehrere Tage. Erneut wird gebaggert, gebuddelt und geprüft, doch abermals bleibt der Erfolg aus. Heinrich Quehl ist lange genug Kriminalist, um zu wissen, dass sehr wohl auch eine andere Arbeitshypothese zutreffend sein könnte, die er bislang jedoch nicht favorisiert hat. Und die geht so: Der

Haupttäter hat die Leiche zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Gelände der Deponie geborgen und an einem anderen Ort versteckt, weil er glaubte, seinem Mitwisser und Mithelfer nicht mehr bedingungslos vertrauen zu können. Je länger die Polizei erfolglos gräbt, desto wahrscheinlicher wird diese Überlegung.

Und noch ein Aspekt dieses so undurchsichtigen Kriminalfalls beschäftigt den Kommissar. Er hat den Beginn der Baggerarbeiten ganz bewusst auf den 4. Oktober gelegt, weil das mutmaßliche Opfer an diesem Tag geboren wurde. Quehl hat darauf spekuliert, dieses schicksalhafte, symbolträchtige Datum möge den Täter, weitere Gehilfen, aber auch wichtige Zeugen, die sich bislang nicht zu erkennen gegeben haben, zu irgendeiner Handlung provozieren, damit wieder Bewegung in die Sache kommt, dass etwas passiert, dass Fehler gemacht werden, dass sich jemand mitteilt – doch bislang hat sich niemand bei der Polizei gemeldet.

Nach elf Tagen ist das Areal nahezu komplett umgegraben. Nun sind nur noch wenige Kubikmeter Erdschutt übrig, und keiner der an den Grabungsarbeiten Beteiligten, auch Kommissar Quehl nicht, ist so vermessen zu glauben, jetzt, ausgerechnet jetzt, nur wenige Stunden vor dem unvermeidlichen Ende der Suchaktion, könnte die Leiche doch noch geborgen werden.

Es ist etwa 10:15 Uhr, als Heinrich Quehl, nach all der Plackerei mittlerweile erschöpft und enttäuscht, den Staatsanwalt anruft, um ihm die bevorstehende Beendigung der Leichensuche und das ernüchternde Ergebnis mitzuteilen. Ein neuerlicher Stillstand der Ermittlungen droht. Denn ohne Leiche und ohne Tatort fehlen die entscheidenden Anknüpfungspunkte für Erfolg versprechende Untersuchungen.

Der Kommissar und sein Staatsanwalt sprechen seit zwei Minuten miteinander, als einer von Quehls uniformierten Kollegen unvermittelt neben ihm steht und das Telefonat unterbricht: »Wir haben etwas gefunden. Das musst du dir ansehen!«